

CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

1. Juni 2016

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

*per Mail an
Alle am 02.06.*

Änderungsantrag/ Ergänzungsantrag zum Leitbild zur Willkommens- Kultur (WIR im Rheingau-Taunus-Kreis)

Sehr geehrter Herr Willsch,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Ergänzungen/Änderungen:

Im ersten Abschnitt „Selbstverständnis und Wertvorstellungen“ werden folgende Aspekte ergänzt:

1. Nach: „Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht mit allen im Landkreis auf politischer, verwaltungsinterner sowie –externer Ebene professionell und ehrenamtlich agierenden Kräften in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung, die auf Respekt vor dem Leben und dem menschlichen Dasein beruht.“

Integration wird von uns als gegenseitiger Prozess verstanden.

Vor: „Wir übernehmen Verantwortung für die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens und Teilhabechancen an der Gesellschaft hinsichtlich Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und des sozialen Miteinanders.“

2. Nach: „Wir erkennen Asyl als Menschenrecht an“

Flüchtlinge, welche politisch verfolgt sind, genießen unseren Schutz. Grundlage einer Eingliederung der zu uns kommenden Menschen ist die Anerkennung unseres Werte- und Gesellschaftssystems. Dies bedeutet ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und die Akzeptanz unserer Grundwerte, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Missachtung dieser Grundwerte und der dazugehörigen integrativen Mitwirkungspflichten hat substantielle Leistungseinschränkungen und umfassende rechtsstaatliche Konsequenzen zur Folge, die bei Straffälligkeit zur Ausweisung führen können.

Im zweiten Abschnitt „Zielsetzungen“ wird folgender Aspekt geändert bzw. ergänzt:

3. **Basierend auf unserer Verfassung zielen unsere Handlungsweisen darauf ab, Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu bieten, Ankommen und Orientierung in der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, Formen achtungsvoller Verständigung aufzubauen und zu fördern, Fremdheitsgefühle zu minimieren und Chancen zu gestalten.**

Danach:

Zugleich erwarten wir als Gesellschaft die Anerkennung unseres Grundgesetzes und damit verbunden unseres Wertesystems.

Im dritten Abschnitt „Zielsetzungen“ wird folgender Aspekt ergänzt:

4. Nach: „Wir streben unter den gegebenen Bedingungen die Ermöglichung eines möglichst freien Arbeitsmarktzugangs und damit verbundenen Förderungsmaßnahmen an.“:

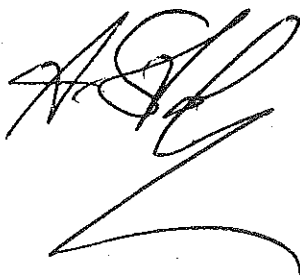
Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland können und sollen auch Perspektiven im Herkunftsland eröffnen. Spracherwerb ist auch für einen vorübergehenden Aufenthalt erforderlich. Schutzsuchende sollen daher auch mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert werden.

Im vierten Absatz „Qualitätsanspruch“ wird folgender Aspekt geändert:

5. Unserem Bestreben, **einen gegenseitigen Integrationsprozess umzusetzen**, liegt ein hoher Qualitätsanspruch zugrunde, der kontinuierlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist.

Im fünften Absatz „Definition-Willkommenskultur“ wird folgender Aspekt geändert:

6. **Willkommens-Kultur definieren wir auf der Grundlage eines gegenseitigen Integrationsprozesses** im Sinne einer friedlichen Verständigung, der Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sich aufeinander einzulassen, Achtung und Respekt voreinander im Geben und Nehmen deutlich werden zu lassen, eine Teilhabe an der Gesellschaft und entsprechende Unterstützung für eine gelingende Integration zu fördern **sowie in der Anerkennung und Wahrung unseres auf dem Grundgesetz basierenden Wertesystems.**



Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus